

# Pressemitteilung



21. Januar 2013

## **Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Der Präsident des Landgerichts Paderborn hat die Gemeinde Anröchte gebeten, eine Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufzustellen. Interessierte Bürger können sich **bis zum 15. April 2013** für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden und die Personen, die in die Liste aufgenommen werden möchten, müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden, können nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Eine weitere Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anröchte.

Die Bewerbung um Aufnahme in diese Vorschlagsliste ist **bis zum 15. April 2013** an die Gemeinde Anröchte zu richten.

Nach dieser Frist wird der Rat der Gemeinde Anröchte in einer seiner Sitzungen im ersten Halbjahr eine entsprechende Vorschlagsliste aufstellen und beschließen.

Anschließend besteht für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte nach entsprechender Bekanntmachung eine Woche lang die Möglichkeit, die Liste einzusehen und mit Begründung Einspruch zu erheben.

Für weitere Fragen steht Herr Hüls, Tel. 02947/888-320, im Ordnungsamt jederzeit gerne zur Verfügung.

**V.i.S.d.P.:** Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)

PM\_Schöffenwahl\_2014\_2018.doc